

## INFORMATIONSBLATT AUSBILDUNG LEHRLINGE

### **Wer darf Lehrlinge ausbilden?**

Für die Lehrberechtigung ist grundsätzlich ein Ausbilderkurs vorgeschrieben, der schon einen gewissen Umfang hat. Einige Berufsprüfungen beinhalten diese Berechtigung aber bereits, unter anderem die Rechtsanwaltsprüfung. Somit darf jeder Kollege Lehrlinge in seiner Kanzlei ausbilden, ohne eine zusätzliche Befugnis (Ausbilderkurs, Lehrberechtigungsprüfung) zu benötigen.

*Rechtsquelle:* § 1 Z 5 Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Gleichhaltung von Prüfungen mit der Ausbilderprüfung und über die Gleichhaltung von Ausbildungen mit dem Ausbilderkurs, StF: [BGBl. II Nr. 262/1998](#)

### **Was macht ein Kanzleiassistent?**

Die möglichst vollständige und selbständige Betreuung der in der Kanzlei anfallenden Arbeiten, um den RA zu entlasten und die anfallende Vorbereitung und Weiterbetreuung eines Mandats zu übernehmen. Keinesfalls eine Schreibkraft, sondern eine ausgebildete Fachkraft, die sehr viel Zeitaufwand in der Kanzlei erspart.

*Beschreibung Berufsbild:* siehe Anhang (pdf)

### **Was muss der Lehrling können?**

Die eigentliche Ausbildung muss in der Kanzlei gewissenhaft durch Übertragung unterschiedlicher Aufgaben aus allen Rechtsbereichen erfolgen. Bei der Lehrabschlussprüfung fällt leider immer wieder auf, dass manche Kandidaten nur für Telefon und Schreiben eingesetzt wurden und keine wirkliche Ausbildung erfahren haben, was sich in den Kenntnissen entsprechend niederschlägt, aber auch nicht Sinn der Sache ist.

Die weitere Ausbildung erfolgt in der Berufsschule mit Lehreinheiten und Kursen zur Prüfungsvorbereitung. Wichtig ist zuletzt auch eine umfassende kaufmännische Ausbildung, die dem Lehrling ermöglicht, nach der Prüfung auch in kaufmännischen Berufen zu arbeiten. Die Ausbildung ist hier in den letzten Jahren umfangreicher und wertvoller geworden. Es gibt einen Fragenkatalog für die Lehrabschlussprüfung, der rechtliche und kaufmännische Kenntnisse umfasst und an dem sich die Ausbildung bereits orientieren kann.

*Die o.a. Informationen wurden uns von Dr. Robert Schertler, Rechtsanwalt in Braunau, Prüfungskommissär für die Kanzleiassistent/innen, zur Verfügung gestellt und kann bei weiteren Fragen gerne kontaktiert werden.*

